

# Hygienekonzept

der St. Johannes-Chorknaben und der Mädchenkantorei St. Johannes Bad Saulgau  
für das Proben in Chorgruppen  
im großen Saal des Katholischen Gemeindehauses Bad Saulgau

– Fassung vom 22. September 2020 –

## Rechtsgrundlagen:

- **Mitteilung Nr. 25 und entsprechende Durchführungsbestimmungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Wiederaufnahme von Chorproben (Weihbischof Dr. Gerhard Schneider / DMD Walter Hirt) vom 19. Juni 2020**
- **Vereinbarung zur Sicherstellung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher und innerkirchlicher Bestimmung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 („Coronavirus“) der Diözese Rottenburg-Stuttgart**  
geschlossen zwischen Herrn Dekan Peter Müller als Vorsitzender der Kirchengemeinde St. Johannes Bad Saulgau (Rechtsträger) und den Chorleitern der o. a. Chöre
- **Mitteilung Nr. 29 (Diözesanbischof Dr. Gebhard Fürst) vom 7. September 2020**
- **Hygienekonzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Amtes für Kirchenmusik für die Durchführungen von Chorproben vom September 2020**
- **Allgemeine Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie des Landes Baden-Württemberg**

## Abstandsregeln

- Bei Chorproben gilt ein Mindestabstand von 2 Metern zur Seite sowie von 2,5 bis 3 Metern in Singrichtung. Dieser kann mit einer entsprechend begrenzten Teilnehmerzahl im großen Saal des Gemeindehauses umgesetzt werden. Zur Markierung der ausgemessenen Plätze stehen Stühle bereit; deren Position darf von den Sängern nicht eigenmächtig verändert werden. Die Verantwortung für die korrekte Ausmessung des Mindestabstandes liegt beim Hygieneverantwortlichen. Geschwisterpaare werden in der Regel beieinander platziert.
- Auf dem Weg zum Gemeindehaus sowie auf dem Hof und beim Betreten bzw. Verlassen des Gemeindehauses sind die durch die entsprechende Landesverordnung verfügten gültigen Abstandsregeln (gegenwärtig 1,5 Meter) einzuhalten.

## **Probenraum**

- Ausgewiesener Probenraum für Chorgruppen ist der große Saal des Gemeindehauses; die beiden oberen Gruppenräume sind für Einzelgesangsunterricht (Einzelstimmbildung) sowie Kleinstgruppenstimmbildung nutzbar. Auch in den oberen Räumen sind die Mindestabstände einzuhalten.

## **Laufwege zu den Unterrichtsräumen**

- Die große Türe zum Gemeindehaus (Blauwstraße) wird als Eingang festgelegt, die Fluchttüre nach hinten als Ausgang.
- Die Sänger werden gemäß der angesetzten Probenzeit von der leitenden Person am Eingang abgeholt und geleitet. Ein Berühren von Türklinken etc. kann somit gut vermieden werden.

## **Handhygiene**

- Beim Betreten des Gemeindehauses muss eine Händedesinfektion (empfohlen: 20-30 Sekunden lang) stattfinden.
- Ein Desinfektionsspender dazu steht bereit.
- Die Hände sollen vom Gesicht ferngehalten werden.

## **Hustenetikette**

- Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten sind gründlich die Hände zu desinfizieren/ waschen.

## **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung**

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen mitzubringen und in (längeren) Singpausen sowie vor und nach der Probe zu tragen.

## **Essen und Trinken**

- Geeignete Trinkbehältnisse müssen ggf. selbst mitgebracht werden, das Essen ist nicht gestattet.

## **WC-Benutzung**

- Die Benutzung des WC ist in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der unterrichtenden Person möglich. Aufgrund der relativ kurzen Probenzeiten sollte nach Möglichkeit auf einen WC-Gang verzichtet werden.
- Auf dem Weg zu und in den Toiletten ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## **Reinigung**

- Die Chorleiter achten als Hygienebeauftragte auf eine ausreichende Belüftung.
- Zwischen den Gruppenproben findet eine 15-minütige Pause statt.
- Die Hygienebeauftragten reinigen im Anschluss an einen Probenstag und ggf. auch zwischen den Unterrichtseinheiten die Türklinken, sofern die Reinigung hier nicht über die Kirchengemeinde erfolgen kann.
- Die Kirchengemeinde sorgt für die notwendige, regelmäßige Reinigung ihrer Gemeinderäume sowie deren sanitären Einrichtungen.

### **Einverständniserklärung und vierwöchige Datenspeicherung**

- Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG müssen Daten erhoben werden.
- Von allen Teilnehmenden werden deshalb Name (sofern noch nicht vorliegend auch Adresse, Telefonnummer) sowie das Datum und Beginn und Ende des Besuchs in Form einer Liste protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.
- Die Listen werden einen Monat ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionen aufbewahrt und nach Ablauf der Frist nach geltenden Datenschutzrichtlinien vernichtet bzw. gelöscht.
- Im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung müssen die Daten an die staatlichen Behörden weitergegeben werden.

### **Umgang mit Risikogruppen**

- Nehmen Personen einer Risikogruppe freiwillig an Proben in der oben beschriebenen Form teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

### **Ausschluss von der Chorprobe**

- Personen, die
  - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten,
  - in Quarantäne sein müssen,
  - Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen bzw. anderweitig erkrankt sind,dürfen grundsätzlich nicht teilnehmen.

### **Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen**

- Zeigen Sänger Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von Covid 19, sind sie vom Probenbetrieb umgehend auszuschließen.
- Sollte ein Teilnehmer im Nachhinein positiv getestet werden, ist dies dem Chorleiter umgehend zu melden.
- Die Protokollisten sind dann vom Chor dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.

**Einwilligung zur Teilnahme an Chorproben  
in Zeiten der COVID-19-Pandemie**

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_, dass  
ich mit der Teilnahme (meines Kindes \_\_\_\_\_ )  
an Chorproben und an Einzelstimmübung der St. Johannes-Chorknaben Bad  
Saulgau in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Die vom Chor getroffenen Schutzmaßnahmen habe ich zur Kenntnis genommen.

Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen entsprechend des  
Konzeptes vom 22. September 2020 werde ich nach bestem Wissen und  
Gewissen befolgen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift